

## Antrag zur Aufnahme in den Verein AGFK-BW e. V.

### 1. Angaben zur beantragenden Gebietskörperschaft

#### 1.1. Eckdaten zur Gebietskörperschaft

Name:	Stadt Schwetzingen
Kommunale Ebene:	Rhein-Neckar-Kreis
Einwohnerzahl:	23.000
Internetauftritt:	<i>(www.schwetzingen.de)</i>

#### 1.2. Vertreter/in in der Mitgliederversammlung der AGFK-BW (OB, BM, Landrat)

Name:	Matthias Steffan
Funktion:	Erster Bürgermeister
Vollständige Anschrift:	Hebelstr. 1, 68723 Schwetzingen
Telefon:	06202 84-203
Telefax:	
E-Mail:	Matthias.steffan@schwetzingen.de

#### 1.3. Vertreter/in im Facharbeitskreis der AGFK-BW (Ansprechpartner innerhalb der Kommunalverwaltung auf Fachebene, z. B. Fahrradbeauftragter)

Name:	Patrick Cisowski
Funktion:	Klimaschutzbeauftragter
Vollständige Anschrift:	Hebelstr. 1, 68723 Schwetzingen
Telefon:	06202 87-481
Telefax:	06202 87-483
E-Mail:	Patrick.cisowski@schwetzingen.de

**2. Kriterien zur Aufnahme in den Verein AGFK-BW**

**2.1. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft, der AGFK-BW beitreten zu wollen und darauf hinzuwirken, die für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.**

*(Wichtiger Hinweis: Mit dem Beschluss des Gemeinde-, Stadt- bzw. Kreisrats soll der kommunalpolitische Wille zur Radverkehrsförderung dokumentiert werden. Der Beschluss muss explizit enthalten, dass die Kommune anstrebt, die für die Auszeichnung des Landes als „Fahrradfreundliche Kommune“ erforderlichen Kriterien zu erfüllen, und aktiv darauf hingearbeitet wird (siehe: <http://www.fahrradland-bw.de/radfoerderung-in-bw/landesauszeichnung-fahrradfreundlich/fahrradfreundliche-kommune/>). Bitte fügen Sie den Beschluss bei.)*

**2.2. Benennung eines festen Ansprechpartners innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr nach außen**

*Patrick Cisowski in Zusammenarbeit mit relevanten Fachämtern*

**2.3. Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell), u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Ober-/Bürgermeister oder Landrat) sowie dem Facharbeitskreis und in mind. einer thematischen Arbeitsgruppe (fachlicher Mitarbeiter der Kommunalverwaltung).**

*- Teilnahme an oder die Ausrichtung von Mitgliederversammlung (tagt 1-mal jährlich in wechselnden Kommunen) und Facharbeitskreissitzungen (2-mal jährlich in wechselnden Kommunen) gemeint. Die Projekte der AGFK-BW werden durch die Mitgliedskommunen in Arbeitsgruppen bearbeitet (unterjährig, meist in Stuttgart).*

**2.4. Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge**

*(Die Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW sind nach Einwohnergrößenklassen gestaffelt und werden Anfang des Jahres fällig. Eine Reduzierung des Beitrags im Eintrittsjahr bei spätem Eintrittsdatum erfolgt nicht. Bitte die zutreffende Größenklasse ankreuzen.)*

Städte und Gemeinden bis zu 20.000 Einwohner (E):	1.000 Euro
Städte und Gemeinden von 20.000 bis 50.000 E:	2.000 Euro
Städte von 50.000 bis 100.000 E und Landkreise:	3.000 Euro
Städte über 100.000 E:	4.000 Euro

<b>Datum:</b>	<b>Unterschrift (OB / BM / Landrat):</b>

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag per Post an den Vorstandsvorsitzenden des Vereins.

**AGFK-BW e. V.**

Bürgermeister Michael Obert

c/o NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Wilhelmsplatz 11

70182 Stuttgart

**Ansprechpartnerin bei Fragen zur Aufnahme in den Verein:**

Anna Hussinger

Tel.: 0711/23991-212

Email: [anna.hussinger@agfk-bw.de](mailto:anna.hussinger@agfk-bw.de)